
## **Einleitung**

Als Reaktion auf Russlands Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 und im Einklang mit der Erklärung der Staats- und Regierungschefs von Versailles hat die Kommission im Mai 2022 den REPowerEU-Plan[[1]](#footnote-2) auf den Weg gebracht. In dem Plan wurde dazu aufgefordert, durch eine Verbesserung der Energieeffizienz, einen schnelleren Umstieg auf erneuerbare Energien und die Diversifizierung der Energieversorgung die Abhängigkeit Europas von Energie aus Russland zu beenden. Seitdem konnten die Gaseinfuhren dank des Ausbaus erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen zwischen 2022 und 2024 um mehr als 60 Mrd. Kubikmeter (Mrd. m³) jährlich gesenkt werden[[2]](#footnote-3), was zur Abkehr von Gas aus Russland beiträgt.

Trotz dieser Bemühungen führte die EU im Jahr 2024 immer noch 52 Mrd. m³ Gas aus Russland (32 Mrd. m³ über Pipelines und 20 Mrd. m³ als Flüssigerdgas (LNG) bzw. rund 19 % der gesamten Gaseinfuhren der EU) sowie 13 Mio. Tonnen Rohöl und mehr als 2 800 Tonnen Uran in angereicherter Form oder als Kernbrennstoff[[3]](#footnote-4) ein. Im Jahr 2024 führten zehn Mitgliedstaaten Gas aus Russland ein, drei Mitgliedstaaten[[4]](#footnote-5) führten nach wie vor Öl aus Russland ein und sieben Mitgliedstaaten führten angereichertes Uran oder mit Uran verbundene Dienstleistungen aus Russland ein.

Die Abhängigkeit von Energieeinfuhren aus Russland birgt ernsthafte Risiken für die Sicherheit und Wirtschaft der Union und ihrer Mitgliedstaaten, da Russland die bestehende Energieversorgung durchgehend als Waffe einsetzt, um die Stabilität und den Wohlstand der Union zu bedrohen.

In diesem Fahrplan wird die Strategie der EU zur Beendigung der verbleibenden Energieeinfuhren aus Russland dargelegt. Außerdem wird darin die gemeinsame Vision eines Europas skizziert, das solidarisch daran arbeitet, eine alternative und erschwingliche Energieversorgung für alle Mitgliedstaaten zu gewährleisten, und gleichzeitig gemeinsame Maßnahmen zur Verringerung der russischen Einnahmen ergreift, die Russlands Kriegsmaschinerie antreiben und die Stabilität des Kontinents gefährden[[5]](#footnote-6). Die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wird die Energieversorgungssicherheit und ‑souveränität der EU weiter stärken und entspricht dem EU-Ziel der Klimaneutralität.

Der Fahrplan ist in unsere Strategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU und zur Beschleunigung der Energiewende eingebettet. Mit der Annahme des Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit am 29. Januar 2025 hat die Kommission einen umfassenden und ehrgeizigen Weg zur Wiederherstellung des industriellen Vorsprungs Europas dargelegt. Der Deal für eine saubere Industrie, der Aktionsplan für erschwingliche Energie und die Strategie für eine Union der Krisenvorsorge untermauern dieses Engagement. Mit diesen Initiativen werden die negativen Auswirkungen von Energieeinfuhren aus Russland auf die wirtschaftliche Sicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit Europas anerkannt.

In Kombination mit dem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien[[6]](#footnote-7), einschließlich erneuerbarer Gase, der fortgesetzten Elektrifizierung, mehr Energieeffizienz und alternativen Bezugsquellen wird der schrittweise Verzicht auf Brennstoffe aus Russland dazu beitragen, die Ziele des Deals für eine saubere Industrie und des Aktionsplans für erschwingliche Energie zu erreichen. Dieser Fahrplan lässt mögliche künftige EU-Sanktionen unberührt.

### **Bisherige Maßnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit von Energie aus Russland**

Dank der 16 Sanktionspakete hat die EU die Energieeinfuhren aus Russland sowie ihre Abhängigkeit von diesen bereits erheblich verringert[[7]](#footnote-8). Mit den Sanktionen wurden die Einfuhr von Kohle und Öl aus Russland in die EU und das Umladen von Frachtschiffen, die LNG aus Russland befördern, in EU-Häfen de facto verboten. Besondere Aufmerksamkeit verdient das Problem, dass die EU-Ölsanktionen durch den Einsatz von „Schattenflotten“ umgangen werden.

Zudem hat die Umsetzung des REPowerEU-Plans erheblich zur Senkung der Gasnachfrage beigetragen[[8]](#footnote-9). Prognosen zufolge werden bis 2030 bis zu 100 Mrd. m³ Erdgas durch die vollständige Umsetzung der Energiewende und des aktuellen Aktionsplans für erschwingliche Energie ersetzt. Dies entspricht einer Einsparung von mehr als 15 Mrd. m³ Gas pro Jahr in der EU oder einer weiteren Senkung der Gasnachfrage um 40-50 Mrd. m³ bis 2027[[9]](#footnote-10) und wird den endgültigen Verzicht auf Gaseinfuhren aus Russland erleichtern.

Dank des koordinierten Vorgehens der Kommission und der Mitgliedstaaten sowie der Verstärkung energiediplomatischer Beziehungen der EU mit internationalen Partnern sind die Gaseinfuhren (sowohl LNG als auch Pipelines) aus Russland von 45 % im Jahr 2021 auf 19 % im Jahr 2024 gesunken. Diese Einfuhren wurden durch Lieferungen aus zuverlässigeren Quellen und im Inland erzeugte Energie ersetzt und waren auch durch eine Senkung des Verbrauchs möglich. Projektionen deuten darauf hin, dass diese Zahl nach dem Ende der Durchleitung durch die Ukraine im Jahr 2025 auf 13 % sinken wird. Auch der Anteil der Öleinfuhren aus Russland ist von 27 % Anfang 2022 auf jetzt 3 % zurückgegangen. Trotz erheblicher Fortschritte sind Gas-, Öl- und Kernenergielieferungen aus Russland nach wie vor Teil des Energiemixes der EU; sie bedrohen unsere wirtschaftliche Sicherheit und unterstützen die russische Kriegswirtschaft finanziell.

Dieser Fahrplan baut auf der kürzlich erreichten Synchronisierung der baltischen Staaten und dem Auslaufen des Abkommens über den Gastransit mit der Ukraine auf und zielt darauf ab, die Unabhängigkeit der EU von Energie aus Russland weiter voranzubringen. Dazu müssen die Einfuhren von Gas, Kernenergie und Öl schrittweise auf null reduziert werden, um das Risiko zu verringern, dass Energielieferungen als Waffe verwendet werden und Mittel aus der EU in den Haushalt Russlands fließen.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten haben in enger Zusammenarbeit sichergestellt, dass die Versorgungssicherheit durch das Ende des russischen Gastransits durch die Ukraine im Dezember 2024 nicht beeinträchtigt wird[[10]](#footnote-11). Obwohl die Auswirkungen je nach Regionen unterschiedlich ausfielen, wurden die Versorgungssicherheit und die Preise EU-weit insgesamt nicht wesentlich beeinträchtigt. Dies zeigt, dass EU-weit koordinierte Vorbereitungsmaßnahmen, Diversifizierung und ein schrittweises Vorgehen bei der Abkehr von Einfuhren aus Russland entscheidend sind, um Preisstabilität, Marktberechenbarkeit und Versorgungssicherheit in der EU zu wahren.

Wenn die in diesem Fahrplan vorgestellten Maßnahmen auf EU-Ebene und in koordinierter Weise umgesetzt werden, können sie die Auswirkungen auf die Energiepreise minimieren, die Energiemärkte durch eine sichere und vorhersehbare alternative Versorgung stabilisieren und Rechtssicherheit schaffen.

## **Handlungsbedarf**

**2.1Abhängigkeiten von Gaseinfuhren aus Russland**

Russland hat die Versorgungssicherheit der EU wiederholt bedroht, als es die Gasflüsse an seine europäischen Kunden in den Jahren 2006, 2009, 2014 und 2022 nach seinem Angriff auf die Ukraine sowie im Vorfeld der Invasion einseitig reduziert hat. Die schrittweise Beendigung der Gaseinfuhren aus Russland ist daher von entscheidender Bedeutung, um die Energieversorgungssicherheit der EU besser vor dem Einsatz von Energieimporten als Waffe zu schützen. Dies würde auch die Einnahmen Russlands verringern, die zur Finanzierung des ungerechtfertigten Krieges gegen die Ukraine und zum weiteren Ausbau seiner militärischen Kräfte verwendet werden.

Zwischen 2021 und 2023 verringerte die EU die Gaseinfuhren aus Russland um mehr als 70 %, von 150 Mrd. m³ auf 43 Mrd. m³. Im Jahr 2024 kehrte sich dieser Abwärtstrend um und die Einfuhren aus Russland nahmen wieder zu. Die LNG-Einfuhren stiegen im Vergleich zu 2023 um 12 % von 18 Mrd. m³ auf 20 Mrd. m³ und die Einfuhren per Pipeline um 26 % von 25 Mrd. m³ auf 32 Mrd. m³.

Mehrere Mitgliedstaaten haben frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Gaseinfuhren aus Russland zu verringern oder sogar zu verbieten, unter anderem durch die Kündigung bestehender Verträge mit russischen Gaslieferanten[[11]](#footnote-12). Auch nach dem Ende des russischen Gastransits durch die Ukraine im Jahr 2025 macht Gas aus Russland jedoch noch immer rund 13 % der gesamten Gaseinfuhren in die EU aus. Derzeit werden etwa zwei Drittel der Gaseinfuhren aus Russland auf der Grundlage langfristiger Verträge mit EU-Zielländern geliefert, während etwa ein Drittel auf Spotmarkt-Basis (also kurzfristig) bereitgestellt wird. Angesichts fehlender kommerzieller Anreize und laufender langfristiger Verträge ist nicht zu erwarten, dass die verbleibenden Mengen ohne weitere europäische Maßnahmen vermieden werden.

Es sind Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich, um diese Gaslieferungen schrittweise einzustellen und gleichzeitig alternative Lieferungen von internationalen Partnern über LNG oder Pipeline-Gas sicherzustellen, ohne neue Abhängigkeiten zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird es wichtig sein, die langfristig für Einfuhren aus Russland reservierten Infrastrukturkapazitäten für Gaseinfuhren aus alternativen Quellen zur Verfügung zu stellen. Mit 184,7 Mrd. EUR für energiebezogene Initiativen im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne und der Fazilität „Connecting Europe“ – Energie (CEF), 5,84 Mrd. EUR (2021-2027) zur Finanzierung grenzüberschreitender Infrastruktur und 55 Mrd. EUR aus Haushaltsmitteln für die EU-Kohäsionspolitik[[12]](#footnote-13) hat die EU die Diversifizierungsbemühungen bereits maßgeblich unterstützt.

Trotz der Fortschritte bei der Energiewende wird Gas auch in den kommenden Jahrzehnten Teil des Energiemixes der EU bleiben[[13]](#footnote-14). Um eine stabile Versorgung zu gewährleisten, sollten Maßnahmen zum schrittweisen Ausstieg aus russischem Gas mit Anstrengungen zur Diversifizierung des Lieferportfolios der EU einhergehen. Dies könnte durch Nachfragebündelung auf EU-Ebene und andere gemeinsame Maßnahmen erreicht werden, gegebenenfalls auch durch den Abschluss langfristiger Liefervereinbarungen zu wettbewerbsfähigen Preisen[[14]](#footnote-15) mit alternativen Lieferanten. Der kommende Neue Pakt für den Mittelmeerraum und insbesondere die Initiative für die Zusammenarbeit in den Bereichen Energie und saubere Technologien im Mittelmeerraum werden konkrete Möglichkeiten für eine weitere Diversifizierung der Energieversorgung eröffnen.

Die Diversifizierungsbemühungen sollten nicht durch Tauschgeschäfte untergraben werden, d. h. durch den Einkauf von de facto russischem Gas über Dritte. Diese Praktiken stünden im Widerspruch zu den Zielen von REPowerEU, da sie weder die Einnahmenströme nach Russland noch die Anfälligkeit der EU gegenüber Preismanipulationen beenden.

**2.2 Abhängigkeiten von Russland im Nuklearsektor**

Anders als die Abhängigkeiten im Gassektor sind die Abhängigkeiten im Nuklearsektor vielschichtig. Russland beliefert Kunden in der EU mit Waren und Dienstleistungen, die den gesamten Kernbrennstoffkreislauf abdecken. Am stärksten ist die Abhängigkeit in den fünf Mitgliedstaaten mit Reaktoren russischer Bauart[[15]](#footnote-16), auch WWER-Reaktoren genannt, die üblicherweise auf Brennstoff eines russischen Lieferanten angewiesen sind. Aber auch andere Mitgliedstaaten sind bezüglich Kernmaterial, Ersatzteilen oder Dienstleistungen im Rahmen des Kernbrennstoffkreislaufs auf Russland angewiesen. Auch bei der Versorgung mit bestimmten Radioisotopen für medizinische Behandlungen ist Russland stark positioniert.

**2.2.1 Ersetzung von Kernbrennstoffen aus Russland durch Brennstoffe von alternativen Lieferanten in fünf Mitgliedstaaten mit Kernreaktoren russischer Bauart**

Beim Ersetzen von Kernbrennstoffen aus Russland durch Brennstoffe anderer Hersteller in den fünf Mitgliedstaaten mit WWER-Reaktoren russischer Bauart wurden bereits gewisse Fortschritte erzielt. Seit 2022 haben Versorgungsunternehmen in vier von fünf betroffenen Mitgliedstaaten Lieferverträge für alternative Brennstoffe unterzeichnet. Dennoch müssen alternative Brennstoffe in jedem Mitgliedstaat geprüft und genehmigt werden, bevor sie den Brennstoff aus Russland ersetzen können. Im Jahr 2024 wurden erste Brennelemente versuchsweise in Reaktoren in Bulgarien und Finnland eingesetzt. Darüber hinaus unterstützt die EU im Rahmen ihrer Projekte SAVE und APIS die Entwicklung alternativer Brennstoffe finanziell[[16]](#footnote-17). Kurz- bis mittelfristig können plötzliche politische Veränderungen die Versorgungssicherheit bedrohen.

Die Entwicklung alternativer Kernbrennstoffe für WWER-Reaktoren und deren Genehmigung müssen beschleunigt werden. Zudem sollten möglichst rasch Verträge mit alternativen Lieferanten geschlossen werden, damit die Lieferungen aus Russland vollständig ersetzt werden können. Wichtige Lehren bieten die Erfahrungen in der Ukraine, beispielsweise mit der Erteilung von Genehmigungen im Bereich der nuklearen Sicherheit und mit Brennstofftests, wo bei der Verwendung nichtrussischer alternativer Brennstoffe ebenfalls Fortschritte erzielt wurden.

**2.2.2 Diversifizierung der Versorgung und Aufbau alternativer Kapazitäten im Kernbrennstoffkreislauf für alle Mitgliedstaaten mit Kernanlagen**

Obgleich 2024 noch mehr als 14 % des Urans in der EU aus Russland bezogen wurden, ist der Weltmarkt für Natururan und aufbereitetes Uran recht diversifiziert[[17]](#footnote-18). Eine große Hürde ist die Konzentration von Uranumwandlung- und Anreicherungsdiensten – die benötigt werden, um aufbereitetes Uran in einen Rohstoff für die Kernbrennstoffherstellung umzuwandeln –, in einigen wenigen Unternehmen. Die Unternehmen mit Sitz in der EU oder anderen westlichen Ländern sind derzeit nicht in der Lage, die Gesamtnachfrage zu decken, da die Kapazität der in Betrieb befindlichen Umwandlungs- und Anreicherungsanlagen begrenzt ist. Im Jahr 2024 wurden rund 23 % aller in der EU nachgefragten Uranumwandlungsdienste durch Russland gedeckt und bei den Urananreicherungsdiensten deckte Russland fast 24 % des Bedarfs in der EU[[18]](#footnote-19).

Obgleich europäische Anreicherungsunternehmen Pläne zur Erweiterung ihrer bestehenden Anreicherungskapazität angekündigt haben, wird die erste neue Anreicherungsanlage nicht vor 2027 erwartet. Darüber hinaus hat die weltweite Uranumwandlungsindustrie aufgrund der technologischen Komplexität und der Marktunsicherheiten bei der Steigerung der Produktion mit Schwierigkeiten zu kämpfen und neue Umwandlungskapazitäten sind derzeit erst für Anfang der 2030er-Jahre angekündigt. Auch bei einigen Ersatzteilen und Wartungsdiensten ist der Nuklearsektor der EU nach wie vor auf Russland angewiesen. Eine fortgesetzte internationale Zusammenarbeit beispielsweise im Rahmen der G7 ist entscheidend, um in den kommenden Jahren für ausreichende Anreicherungs- und Umwandlungskapazitäten sowie Ersatzteile und Dienstleistungen zu sorgen. Die Überprüfung des Konzepts für die Versorgung mit angereichertem Uran durch die Kommission wird ebenfalls dazu beitragen, die Versorgungssicherheit und die Offenheit für zuverlässige Lieferanten zu erhöhen.

Schließlich besteht auch bei bestimmten stabilen Radioisotopen, die zur Herstellung medizinischer Radioisotope für die Krebsbehandlung verwendet werden, eine starke Abhängigkeit von Russland. Die EU muss ihre Anstrengungen verstärken, um die Produktion solcher medizinischen Radioisotope in der EU zum Nutzen aller Mitgliedstaaten auszubauen. Vor allem wird es darauf ankommen, den Zugang zu Ausgangsstoffen zu sichern und so die Lieferkette für Radioisotope zu stärken, die industrielle Produktion von Radioisotopen zu steigern sowie Forschung und Innovation im Bereich neuartiger nuklearmedizinischer Therapien zu fördern.

### **2.3 Abhängigkeiten von Russland im Ölsektor**

Während im Jahr 2022 noch 27 % der Rohöleinfuhren in die EU auf Rohöl aus Russland entfielen, sind es heute nur noch 3 %. Dies ist eine direkte Folge der Einführung und wirksamen Durchsetzung von EU-Sanktionen, mit denen Einfuhren von Rohöl aus Russland auf dem Seeweg ab Dezember 2022 und von raffinierten Erdölerzeugnissen ab Februar 2023 verboten wurden.

Dennoch machte Pipeline-Öl aus Russland Ende 2024 in Tschechien, der Slowakei und Ungarn, für die derzeit befristete Ausnahmen von der EU-Sanktionsregelung gelten, einen erheblichen Teil der Gesamteinfuhren aus.

Mit dem Abschluss des Projekts TAL-PLUS im April 2025 ist Tschechien nun in der Lage, seine Öllieferungen aus Russland durch alternative Quellen zu ersetzen. In der Slowakei und Ungarn macht Öl aus Russland dagegen mehr als 80 % der gesamten Öleinfuhren aus[[19]](#footnote-20). Diese hohe Abhängigkeit kann ihre Versorgungssicherheit bedrohen. Die Kommission unterstützt diese Mitgliedstaaten weiterhin dabei, Öl aus Russland schrittweise zu ersetzen und alternative Lieferungen über die Adria-Pipeline sicherzustellen.

Russland verlässt sich noch auf eine Schattenflotte aus Tankschiffen, um seine Ölausfuhren aufrechtzuerhalten und die Sanktionen zu umgehen. Diese Schiffe sind oft alt und in schlechtem Zustand und ihre Eigentums- und Versicherungsverhältnisse sind unklar. Da die Gefahr besteht, dass aus diesen Schiffen Öl und andere Schadstoffe austreten, die Umweltkatastrophen verursachen können, stellen sie ein konkretes Risiko für die Umwelt dar. Die EU hat Sanktionen für bestimmte Schiffe verhängt, umfangreiche diplomatische Verhandlungen mit Flaggen- und Hafenstaaten geführt und die Verpflichtungen im Bereich der Seeverkehrssicherheit verschärft, insbesondere durch ein gemeinsames Vorgehen der Nordisch-Baltischen Acht++[[20]](#footnote-21).

Es wären weitere Anstrengungen und Maßnahmen erforderlich, um gegen die russische Schattenflotte vorzugehen und sie abzuschrecken und gleichzeitig den Umweltschutz und die Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr zu stärken und die Finanzierung der russischen Kriegswirtschaft zu drosseln.

## **Maßnahmen zur schrittweisen Einstellung der Energieeinfuhren aus Russland**

### **3.1 Pipeline-Gas und LNG**

***Maßnahme 1: Transparenz, Überwachung und Rückverfolgbarkeit***

Transparenz, Überwachung und Rückverfolgbarkeit sind der unverzichtbare Ausgangspunkt für sämtliche Maßnahmen zum echten Ausstieg aus russischem Gas und für deren Durchsetzung. Obwohl die geltenden EU-Rechtsvorschriften bereits zu mehr Transparenz und zur Rückverfolgbarkeit von Gaseinfuhren in die EU beigetragen haben, sind die Informationen noch nicht detailliert genug:

* Nach den EU-Vorschriften[[21]](#footnote-22) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Kommission Einzelheiten von bestimmten Gaslieferverträgen zu melden, z. B. von langfristigen Verträgen für Gas russischen Ursprungs. Diese werden für jeden Mitgliedstaaten weitergegeben, ohne dass die Identität der Gegenparteien einzelner Verträge offengelegt wird. Ganze Verträge können nur unter bestimmten Umständen angefordert werden.
* Im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften[[22]](#footnote-23) werden einige Informationen über eingeführtes Gas bei der Einfuhr in das Zollgebiet der Union an die Zollbehörden übermittelt. Allerdings besteht keine Verpflichtung, diese den für die Energiepolitik zuständigen nationalen Behörden zu melden.

Obgleich einige Mitgliedstaaten über nationale Vorschriften hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit von Gas aus Russland verfügen[[23]](#footnote-24), gibt es keinen kohärenten EU-Rahmen für Transparenz, Überwachung und Rückverfolgbarkeit russischer Gaseinfuhren in die EU.

Daher wird die Kommission Maßnahmen vorschlagen, die für eine wirksamere Überwachung und Rückverfolgbarkeit erforderlich sind. Eine dieser Maßnahmen würde Unternehmen verpflichten, Informationen über russische Gaslieferverträge mit Russland (z. B. Mengen, Laufzeit) an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und die Kommission zu übermitteln. Eine weitere Maßnahme würde sicherstellen, dass Informationen über die tatsächlichen Einfuhren von Gas aus Russland zwischen den Zollbehörden, den nationalen Energie- und Sicherheitsbehörden und der Kommission ausgetauscht werden.

Diese Maßnahmen würden den Regierungen und der Kommission Zugang zu einschlägigen Informationen über Gas aus Russland verschaffen, das in ihre Energiesysteme gelangt, und die Umsetzung EU-weiter gezielter und wirksamer Maßnahmen sowie die Erschließung alternativer Bezugsquellen ermöglichen. Mit diesen Informationen wäre die Kommission auch besser in der Lage, EU-weite Maßnahmen für einen schrittweisen Ausstieg der gesamten Europäischen Union zu koordinieren und alternative Bezugsquellen zu erschließen.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die Kommission, bis nächsten Monat einen Legislativvorschlag mit Vorschriften für mehr Transparenz, Überwachung und Rückverfolgbarkeit von Gas aus Russland vorzulegen. Um die Versorgungssicherheit und die Krisenvorsorge zu verbessern, möchte die Kommission bei der nächsten Überarbeitung der Architektur der Energieversorgungssicherheit im Jahr 2026 ähnliche Transparenzanforderungen für alle Gaseinfuhren in die EU aufnehmen.

***Maßnahme 2: Nationale Pläne zur Unterstützung der EU-Maßnahmen zum Ausstieg aus russischem Gas***

Durch einen gut vorbereiteten, geordneten und sicheren Ausstieg der EU aus russischem Gas werden die Auswirkungen auf Preise, Märkte und Versorgungssicherheit minimiert. Die Kommission beabsichtigt, Rechtsvorschriften vorzuschlagen, mit denen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, den EU-weiten Ausstieg aus russischem Gas zu planen und zu überwachen[[24]](#footnote-25).

Die nationalen Pläne sollten unter anderem Folgendes darlegen:

* die Menge der Gaseinfuhren aus Russland im Rahmen bestehender Verträge, einschließlich Verträgen mit Abnahmeverpflichtung[[25]](#footnote-26),
* einen Zeitplan mit Meilensteinen zur Unterstützung der Maßnahmen, mit denen die EU ihr Ziel verfolgt, aus russischem Gas auszusteigen,
* Diversifizierungsoptionen und technische Kapazitäten, die Gas aus Russland ersetzen können, unter anderem durch Zusammenarbeit in bestehenden regionalen Zusammenschlüssen.

Die Kommission wird die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung der Pläne durch bestehende Arbeits- und Koordinierungsgruppen wie die Koordinierungsgruppe „Erdgas“ oder eine spezielle Untergruppe sowie durch regionale Zusammenschlüsse unterstützen.

Die Kommission beabsichtigt, im nächsten Monat einen Legislativvorschlag über die nationalen Pläne für den Ausstieg aus russischem Gas vorzulegen, und empfiehlt den Mitgliedstaaten, ihre ersten nationalen Pläne bereits bis Ende 2025 einzureichen, um einen sicheren, koordinierten und gut vorbereiteten Ausstieg zu ermöglichen.

***Maßnahme 3: Schrittweises Verbot von Gaseinfuhren aus Russland***

Aufbauend auf gemeinsamen europäischen Vorbereitungen und einer Bewertung der Auswirkungen aller Maßnahmen, die die Kommission seit der Erklärung von Versailles durchgeführt hat, insbesondere auf die Gasversorgungssicherheit, den Markt, die Preise und rechtliche Aspekte (einschließlich Verträge), beabsichtigt die Kommission, rechtliche Maßnahmen für die Beendigung aller Gaseinfuhren aus Russland vorzuschlagen.

Sofern der Ausstieg schrittweise erfolgt und alternative Lieferungen sichergestellt sind, dürfte sich das Verbot von Gaseinfuhren aus Russland aus folgenden Gründen nur begrenzt auf die Preise und die Versorgungssicherheit in den Mitgliedstaaten auswirken:

* Die Umsetzung der Energieziele der EU und ein günstiger Rechtsrahmen[[26]](#footnote-27) werden den Einsatz erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz in der gesamten EU beschleunigen. Schätzungen zufolge kann die EU jährlich mehr als 15 Mrd. m³ Gas einsparen, wodurch die Gesamtnachfrage nach Gas in der EU bis 2027 um 40-50 Mrd. m³ zurückgehen wird.
* Prognosen der Internationalen Energieagentur (IEA) zufolge werden in den kommenden Jahren zusätzliche LNG-Lieferungen auf dem Weltmarkt verfügbar sein und das globale Marktgleichgewicht verbessern[[27]](#footnote-28). Während die globalen LNG-Märkte 2025 weiterhin angespannt bleiben, werden für Ende 2026 neue LNG-Kapazitäten von 85 bis 90 Mrd. m³ prognostiziert, insbesondere aus den USA, Kanada, Katar und afrikanischen Ländern. Dies dürfte den prognostizierten Anstieg der weltweiten Nachfrage mehr als aufwiegen. Bis 2030 dürfte die weltweite LNG-Ausfuhrkapazität um etwa 250 Mrd. m³ zunehmen, was einem Anstieg um fast 50 % gegenüber dem heutigen LNG-Angebot entspricht.
* Dank koordinierter Anstrengungen und Investitionen zu Beginn der Energiekrise sind die Mitgliedstaaten für LNG-Lieferungen von globalen Partnern gut gerüstet. Zwischen 2022 und 2024 wurden zwölf neue LNG-Terminals und sechs Erweiterungsprojekte in Betrieb genommen und damit die LNG-Einfuhrkapazität in die EU mit 70 Mrd. m³ so stark erhöht wie nie zuvor. Dazu gehören LNG-Terminals in Alexandroupolis (Griechenland), Ravenna (Italien), Krk (Kroatien), Swinoujscie (Polen) und Wilhelmshaven 2, Mukran, Stade und Lubmin (Deutschland). Infolgedessen beläuft sich die gesamte LNG-Einfuhrkapazität der EU auf etwa 250 Mrd. m³ pro Jahr, also mehr als das Doppelte der derzeitigen LNG-Einfuhren.
* Auch in Mittel- und Südosteuropa, einer Region, die traditionell von Pipeline-Lieferungen aus Russland abhängig ist, werden in den kommenden Jahren weitere Gasmengen verfügbar sein. Ab 2027 wird das Offshore-Gasfeld Neptun Deep in Rumänien in den ersten zehn Jahren seines Betriebs voraussichtlich 8 Mrd. m³ Erdgas pro Jahr erzeugen. Ab 2026 wird die Kapazität der Transadriatischen Pipeline um 1,2 Mrd. m³ erweitert, was höhere Gaseinfuhren aus Aserbaidschan ermöglicht.
* Die Gasinfrastruktur in der EU ist mit alternativen Routen und grenzübergreifenden Kopplungspunkten ausreichend flexibel, sodass alle Mitgliedstaaten Zugang zu LNG- und Pipeline-Einfuhren aus nichtrussischen Quellen haben. Seit 2022 haben die Mitgliedstaaten wichtige Infrastrukturen entwickelt, und weitere Infrastrukturen werden bis Ende 2028 fertiggestellt sein.

Derzeit werden etwa zwei Drittel der Gaseinfuhren aus Russland auf der Grundlage langfristiger Verträge mit Zielländern in der EU geliefert. Die restlichen Mengen werden auf Spotmarkt-Basis (also kurzfristig) bereitgestellt, wobei die Einführer auf der Grundlage ihres Bedarfs und der vorherrschenden Marktbedingungen über die Einkäufe entscheiden. Da bei den bestehenden langfristigen Verträgen die Laufzeiten länger und die Mengen höher sind, als die bei Spot-Lieferverträgen üblicherweise eingekauften Mengen, ist es angezeigt, die Beendigung der Gaseinfuhren aus Russland in zwei Schritten zu organisieren und dabei unverzüglich mit allen neuen Verträgen und bestehenden (kurzfristigen) Spot-Verträgen zu beginnen.

Bei einer schrittweisen Einstellung der Gaseinfuhren aus Russland könnten sich die Märkte leichter anpassen und die Störung der Märkte und mögliche Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit würden minimiert.

Die Kommission wird sicherstellen, dass die Maßnahmen zur Beendigung der Gaseinfuhren aus Russland in vollem Einklang mit dem EU-Recht und den völkerrechtlichen Verpflichtungen stehen und so gestaltet werden, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Marktteilnehmer so gering wie möglich gehalten werden.

* 1. **Verbot der Einfuhr von Gas aus Russland im Rahmen neuer Verträge und bestehender Spot-Verträge**

Da Spot-Verträge nur einen geringen Teil der gesamten Liefermenge aus Russland betreffen und sich auf kurzfristige Lieferungen beziehen, ist eine Einstellung der entsprechenden Liefermengen innerhalb eines relativ kurzen Zeitrahmens möglich. Die Kommission beabsichtigt, im nächsten Monat einen Legislativvorschlag vorzulegen, der alle Einfuhren im Rahmen neuer Gaslieferverträge mit Russland und bestehender Spot-Verträge verbietet. Ein solches Verbot soll spätestens Ende 2025 wirksam werden.

1. **Verbot der Einfuhr von Gas aus Russland im Rahmen bestehender langfristiger Verträge**

Die Kommission beabsichtigt, im nächsten Monat Maßnahmen vorzuschlagen, um die verbleibenden Einfuhren von Gas aus Russland, sowohl Pipeline-Gas als auch LNG, zu verbieten, d. h. der Mengen, die im Rahmen bestehender langfristiger Verträge eingeführt werden. Die notwendige schrittweise Einstellung dieser Einfuhren erfordert eine längere Übergangsfrist, da die betroffenen Einführer größere Mengen beziehen. Dieses Verbot soll spätestens Ende 2027 wirksam werden.

Die Kommission wird die betroffenen Mitgliedstaaten einbeziehen und sicherstellen, dass dem Vorschlag eine angemessene Bewertung der rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen zugrunde liegt.

***Folgen des Ausstiegs aus russischem Gas***

Seit Beginn der Krise ist die EU zunehmend auf LNG angewiesen. Dieses hat bei der Ersetzung von Gaseinfuhren aus Russland eine entscheidende Rolle gespielt und macht derzeit etwa 40 % der EU-Einfuhren aus. Infolgedessen sind die Gaspreise in der EU nun stärker der Dynamik der LNG-Märkte ausgesetzt, die global ausgerichtet sind.

Ab 2025 dürften die weltweit verfügbaren LNG-Liefermengen immer schneller zunehmen, wobei die zusätzliche Kapazität im Jahr 2025 bei 25-30 Mrd. m³ liegen dürfte, im Jahr 2026 bei etwa 60 Mrd. m³, im Jahr 2027 bei etwa 80 Mrd. m³ und im Jahr 2028 bei etwa 40 Mrd. m³. Dies wird die LNG-Gesamtkapazität bis 2028 um etwa 200 Mrd. m³ erhöhen, also um das Fünffache der Gaseinfuhren aus Russland in die EU (IEA, Januar 2025, „Gas Market Report, Q1-2025“ (Gasmarktbericht, 1. Quartal 2025)). Prognosen der IEA zufolge (IEA, Oktober 2024, „World Energy Outlook 2024“ (Weltenergiebericht 2024)) wird dadurch bis 2030 ein Überschuss von mindestens 130 Mrd. m³ Flüssigerdgas (siehe nachstehende Grafik) entstehen, was voraussichtlich „die internationalen Gaspreise drücken wird“.



*Quelle: Abbildung 4.7 – World Energy Outlook 2024*

*Hinweis: STEPS, APS und NZE spiegeln Nachfrageprognosen in verschiedenen Szenarien wider.*

Auch wenn der Zeitplan für die Inbetriebnahme der neuen LNG-Projekte noch nicht ganz sicher ist, dürfte die Beendigung der Gaseinfuhren aus Russland nur begrenzte Auswirkungen auf die europäischen Energiepreise und die Versorgungssicherheit haben, **wenn sie an die Entwicklungen auf dem Weltmarkt abgestimmt und mit zuverlässigen Lieferanten durchgeführt wird**.

Angesichts des erwarteten Aufbaus neuer Verflüssigungskapazitäten ist es sinnvoll, mit Spot-Lieferungen zu beginnen, die etwa ein Drittel der gesamten Einfuhren aus Russland ausmachen. Der prognostizierte Zuwachs der weltweit verfügbaren Ausfuhrkapazität bis 2026 (+ 85-90 Mrd. m³/Jahr) sollte **weitgehend ausreichen, um die Spot-Mengen auszugleichen**, die die EU dann nicht mehr aus Russland beziehen würden. Darüber hinaus besteht ein großer Teil der russischen Spot-Lieferungen in die EU aus LNG, sodass deren Beendigung vermutlich zu einer Neuausrichtung des LNG-Handels auf andere Regionen führen und die weltweit verfügbaren Liefermengen nicht wesentlich verändern würde.

Da sich das weltweite Gleichgewicht verbessert (+ 165-170 Mrd. m³/Jahr neue Verflüssigungskapazität bis 2027) und mehr Gas aus einheimischer Produktion in der EU verfügbar wird (Neptun-Deep-Feld), könnte die EU **den Ausstieg aus dem verbleibenden Gas aus Russland, das derzeit im Rahmen langfristiger Verträge geliefert wird (20-25 Mrd. m³/Jahr), sicher abschließen**. Eine längere Vorlaufzeit würde es europäischen Käufern auch ermöglichen, bestehende Verträge umzugestalten und, falls nötig, neue Verträge für alternative Lieferungen abzuschließen.

***Maßnahme 4:*** ***Unterstützung der Diversifizierung durch Nachfragebündelung und bessere Nutzung der Infrastruktur***

Die Sicherung alternativer Lieferungen durch zuverlässige Partner ist entscheidend, um die Auswirkungen auf den Markt oder die Versorgungssicherheit zu begrenzen. So können beispielsweise Norwegen, der größte Gaslieferant der EU, sowie Rumänien und Griechenland über die Baltic Pipe bzw. die Transbalkan-Pipeline zur Diversifizierung in Mittel- und Osteuropa beitragen, das traditionell stark von Gas aus Russland abhängt. Die Kommission wird ihre Gespräche mit zuverlässigen Lieferanten fortsetzen und ihre Zusammenarbeit im Energiebereich mit Partnerländern im Nahen Osten, in Nordafrika, im Schwarzmeerraum und im Rahmen von Global Gateway erheblich intensivieren[[28]](#footnote-29).

Parallel dazu sollten nach Möglichkeit weitere Alternativen zu Erdgaseinfuhren entwickelt werden, insbesondere durch Elektrifizierung oder eine Steigerung der Produktion von Biogas, Biomethan und sauberem Wasserstoff im Einklang mit REPowerEU.

Während der Krise hat sich AggregateEU[[29]](#footnote-30) als wirksames Instrument erwiesen, das zu den REPowerEU-Zielen beiträgt, indem es europäische Verbraucher und Unternehmen bei der Beschaffung von nichtrussischem Gas unterstützt. Die zweite Halbzeitrunde der Nachfragebündelung und des Nachfrageabgleichs im Rahmen von AggregateEU wurde am 26. März 2025 abgeschlossen und stieß sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite auf erhebliches Interesse. Bei einer Nachfragemenge von 29 Mrd. m³ und einer Angebotsmenge von 31 Mrd. m³ konnten bei fast 20 Mrd. m³ die Interessen der Angebots- und Nachfrageseite erfolgreich abgeglichen werden. Die Runde betraf die Gasnachfrage zwischen 2025 und 2030. Die Käufer konnten ein bevorzugtes Terminal in der EU oder Lieferungen auf FOB-Basis angeben, was ihnen zusätzliche Flexibilität bot.

Mit Blick auf die Zukunft sollten neben der Nachfragebündelung geprüft werden, welche weiteren Optionen sich der EU bieten, ihre Kaufkraft für ihre Diversifizierungsbemühungen einzusetzen.

Auf der Grundlage der Erfahrungen mit AggregateEU prüft die Kommission derzeit, ob es möglich ist, eine Plattform einzurichten, die den Ausbau von und den Handel mit gasförmigen Molekülen nichtfossilen Ursprungs wie Biomethan unterstützt.

Darüber hinaus arbeitet die Kommission mit der Industrie und anderen Interessenträgern zusammen, um die Nutzung von nachhaltigem Biogas und Biomethan voranzutreiben. Seit der Annahme des Aktionsplans für Biomethan im Jahr 2022 wurden erhebliche Fortschritte erzielt, unter anderem durch die Biomethan-Industriepartnerschaft. Aufbauend auf dem erfolgreichen Abschluss der Biomethan-Industriepartnerschaft wird die Kommission im Rahmen eines dreiseitigen Vertrags ein neues Biogasnetz der Mitgliedstaaten einrichten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen in verschiedenen Regionen der EU besser gerecht zu werden und nationale und lokale Interessenträger einzubeziehen.

Da die Mitgliedstaaten und die Vertragsparteien der Energiegemeinschaft in Mittel- und Südosteuropa (CESEC) im grenzüberschreitenden Handel vor besonderen Herausforderungen stehen, wird die Kommission im Rahmen der hochrangigen Gruppe für Energieverbindungsleitungen in Mittel- und Südeuropa[[30]](#footnote-31) mit dem Sekretariat der Energiegemeinschaft[[31]](#footnote-32) und den Erweiterungsländern zusammenarbeiten, um die Nutzung der bestehenden Infrastruktur zu maximieren. Ziel ist es, regulatorische Hindernisse und Markthindernisse zu beseitigen, die Diversifizierung voranzutreiben und die Bewerberländer dabei zu unterstützen, ihre Abhängigkeit von Energieeinfuhren aus Russland zu beenden.

### **3.2. Kernkraft**

***Maßnahme 5: Neue Beschränkungen zur schrittweisen Einstellung der Einfuhren von Uran aus Russland, angereichertem Uran und anderem Kernmaterial***

Anders als die Abhängigkeiten im Gassektor sind die Abhängigkeiten im Nuklearsektor vielschichtig und plötzliche politische Veränderungen können kurz- bis mittelfristig immer noch die Versorgungssicherheit gefährden. Ziel dieser Maßnahme ist es daher, die schrittweise Einstellung der Lieferung von Uran, angereichertem Uran und anderem Kernmaterial aus Russland, das für die Herstellung von Brennstoffen für europäische Kernreaktoren verwendet wird, zu unterstützen. Dies gilt auch für den russischen Lieferanten des Brennstoffs für WWER-Reaktoren russischer Bauart.

1. **Maßnahmen für angereichertes Uran**

Die Kommission wird im nächsten Monat Handelsmaßnahmen für die Einfuhr von angereichertem Uran vorlegen, um die Einfuhren von angereichertem Uran aus Russland wirtschaftlich weniger rentabel zu machen. Dies wird faire Wettbewerbsbedingungen gewährleisten und in den betreffenden Mitgliedstaaten politische und geschäftliche Entscheidungen anregen, die Investitionen und den Kapazitätsaufbau beschleunigen, eine EU-Wertschöpfungskette entwickeln und schrittweise eine Diversifizierung weg von Russland anstoßen. Gleichzeitig werden Lieferungen von anderen internationalen Partnern erleichtert.

1. **Beschränkungen für von der Euratom-Versorgungsagentur mitunterzeichnete Verträge**

Darüber hinaus beabsichtigt die Kommission, im nächsten Monat neue Lieferverträgefür Uran, angereichertes Uran und sonstiges Kernmaterial mit russischen Lieferanten, die von der Euratom-Versorgungsagentur mitunterzeichnet werden[[32]](#footnote-33), ab einem bestimmten Zeitpunkt zu beschränken. Lieferungen auf der Grundlage bestehender Verträge laufen weiter, aber Vertragsverlängerungen und neue Lieferverträge würden von der Euratom-Versorgungsagentur nicht mehr genehmigt. Diese Maßnahme wird die langfristige Versorgungssicherheit und Vorhersehbarkeit stärken und die europäischen Industrie- und Wirtschaftsakteure, die an Tätigkeiten im Rahmen des Kernbrennstoffkreislaufs beteiligt sind, unterstützen, indem sie Sicherheit und Berechenbarkeit für Investitionsentscheidungen bietet.

***Maßnahme 6: Diversifizierungspflicht und Transparenz: nationale Pläne zur schrittweisen Einstellung von Kernbrennstofflieferungen aus Russland***

Die Kommission wird von den Mitgliedstaaten systematische Maßnahmen einfordern, mit denen die Versorgung mit Kernbrennstoffen, Brennstoffdienstleistungen und Ersatzteilen aus Russland schrittweise eingestellt und ersetzt wird – insbesondere (nach und nach) auch durch vollständig europäische Alternativen. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, nationale Pläne mit konkreten Maßnahmen und Zeitplänen zu erstellen, und empfiehlt den Mitgliedstaaten, ihre ersten nationalen Pläne bereits bis Ende 2025 vorzulegen, um den Wirtschaftsakteuren bei Investitionsentscheidungen zum Aufbau ausreichender Uranumwandlungs- und Anreicherungskapazitäten Sicherheit und Berechenbarkeit zu bieten.

Konkret beabsichtigt die Kommission, im nächsten Monat einen Legislativvorschlag mit folgenden spezifischen Zielvorgaben für die Mitgliedstaaten vorzulegen:

* Ersetzung von Kernbrennstoffen aus Russland durch alternative Brennstoffe durch die Beschleunigung der Auftragsvergabe und Genehmigung solcher Brennstoffe und die Entwicklung vollständig europäischer Alternativen
* schrittweise Beendigung der Abhängigkeit von Uran, angereichertem Uran und anderem Kernmaterial aus Russland
* Erhöhung der Transparenz in Bezug auf Abhängigkeiten und Förderung der Diversifizierung bei Ersatzteilen und Wartungsdiensten aus Russland

Die Kommission und die Euratom-Versorgungsagentur werden ihre Zusammenarbeit und ihren Dialog mit den fünf betroffenen Mitgliedstaaten und mit Interessenträgern im Kernkraftsektor fortsetzen, um sicherzustellen, dass die Fortschritte bei den Diversifizierungsbemühungen gut koordiniert und überwacht werden.

***Maßnahme 7: Steigerung der EU-Produktion: Vorschlag für eine europäische Initiative zur Gründung eines Exzellenzzentrums für Radioisotope (ERVI)***

Die Kommission beabsichtigt, die Schaffung einer EU-Struktur – eines Exzellenzzentrums für Radioisotope – vorzuschlagen, um die Versorgung der EU mit medizinischen Radioisotopen durch eine verstärkte Eigenproduktion sicherzustellen, die Abhängigkeit der EU von ausländischen Lieferanten, insbesondere Russland, zu verringern und die Widerstandsfähigkeit der europäischen Lieferkette zu erhöhen, wobei den unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird.

 ***Auswirkungen der schrittweisen Einstellung von Kernbrennstoffeinfuhren aus Russland***

Die Diversifizierungsbemühungen könnten zwar wegen des Zugangs zu Uranlieferungen auf den Weltmärkten zu einer Volatilität der Uran- und Brennstoffpreise führen, nennenswerte Auswirkungen auf die Strompreise sind jedoch unwahrscheinlich, da der Preis für Kernbrennstoffe und die damit verbundenen Dienstleistungen nur einen kleinen Teil der Endkosten für Strom aus Kernkraftwerken ausmachen.

Kurzfristig bestehen im Zusammenhang mit Kernbrennstofflieferungen aus Russland nach wie vor gewisse Risiken für die Versorgungssicherheit. Die folgenden Faktoren dürften diese Risiken jedoch mindern:

* Die Mitgliedstaaten, die WWER-Kernreaktoren betreiben, verfügen über ausreichend Vorräte an Kernbrennstoffen, um ihren Bedarf für die nächsten Jahren zu decken.
* Brennstoffe von alternativen Lieferanten können in naher Zukunft sowohl verfügbar als auch genehmigt werden, bevor die Vorräte aufgebraucht sind.
* Derzeit werden zusätzliche Kapazitäten für den Kernbrennstoffkreislauf aufgebaut, die kurz- bis mittelfristig verfügbar sein dürften.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden nicht nur die Risiken für die Versorgungssicherheit mindern, sondern auch sorgfältig kalibriert und schrittweise eingeführt, um den Wirtschaftsakteuren Berechenbarkeit zu bieten, einen Schubeffekt zu erzeugen und Marktverzerrungen zu vermeiden.

### **3.3 Öl**

***Maßnahme 8: Nationale Pläne für den Ausstieg aus russischem Öl und die Sicherstellung alternativer Lieferungen***

Parallel zum Vorschlag zur Ausarbeitung nationaler Pläne für den schrittweisen Ausstieg aus russischem Gas empfiehlt die Kommission den beiden betroffenen Mitgliedstaaten, die schrittweise Einstellung der Öleinfuhren aus Russland zu planen und zu überwachen. Es steht ausreichend Infrastruktur zur Verfügung, um diese Öleinfuhren durch nichtrussische Lieferungen zu ersetzen. Daher beabsichtigt die Kommission, eine Maßnahme vorzuschlagen, die diese Mitgliedstaaten verpflichtet, einen entsprechend Plan zu erstellen und zu überwachen.

Die betroffenen Mitgliedstaaten wären verpflichtet, nationale Pläne auszuarbeiten und der Kommission vorzulegen, in denen ihre Strategien zur Ersetzung der Öleinfuhren aus Russland bis Ende 2027 dargelegt werden. Diese Pläne müssten folgende Angaben enthalten:

* einen Zeitplan, wie das Ziel des schrittweisen Ausstiegs aus russischem Öl erreicht werden soll, der auch Etappenziele mit entsprechenden Maßnahmen enthält
* Diversifizierungsoptionen und technische Kapazitäten, um Öl aus Russland zu ersetzen
* die Menge der Öleinfuhren aus Russland im Rahmen bestehender Verträge und deren Laufzeiten

Diese Pläne könnten als eigenes Kapitel in die nationalen Pläne für den schrittweisen Ausstieg aus russischem Gas aufgenommen werden.

Bestehende Arbeits- und Koordinierungsgruppen wie die Koordinierungsgruppe „Erdöl“ oder spezielle Untergruppen und regionale Zusammenschlüsse werden für Koordinierung und Unterstützung sorgen. Die Kommission fordert die betroffenen Mitgliedstaaten auf, alternativen Versorgungsinfrastrukturen, sofern verfügbar, vorrangig zu behandeln.

Die Kommission beabsichtigt, im nächsten Monat den Legislativvorschlag in Bezug auf die nationalen Pläne zur schrittweisen Einstellung der verbleibenden Öleinfuhren aus Russland vorzulegen, und empfiehlt den betroffenen Mitgliedstaaten, ihre ersten nationalen Pläne bereits bis Ende 2025 vorzulegen.

***Maßnahme 9: Sanktionen gegen Unternehmen und Schiffe, die illegaler Tätigkeiten verdächtig sind, werden weiterhin verhängt und durchgesetzt***

Um das Problem der Umgehung der EU-Ölsanktionen durch den Einsatz von „Schattenflotten“ anzugehen, sind folgende Maßnahmen geplant:

* Die Kontaktaufnahme und der Dialog mit betroffenen Drittländern werden fortgesetzt.
* In Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, einschließlich der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO), werden strenge Standards für die Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr festgelegt und aufrechterhalten.
* Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Seeraumüberwachung auf der Grundlage der integrierten Dienste, die in der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs angesiedelt sind, mit folgenden Zielen zu verbessern:
	+ kontinuierliche Überwachung und Informationsaustausch über Schiffe von Interesse, um verdächtige Aktivitäten oder Verhaltensweisen zu erfassen
	+ verstärkte Abschreckung rechtswidriger Aktivitäten auf See und Durchsetzung des internationalen Seerechts
* Der Hohe Vertreter wird gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Entsendung einer Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU mit folgendem Auftrag prüfen:
	+ Observierung und kontinuierliche Überwachung der Aktivitäten auf See zur Ermittlung verdächtiger Schiffe oder Verhaltensweisen
	+ Abschreckung hinsichtlich rechtswidriger Aktivitäten auf See
	+ Das internationale Seerecht wird durchgesetzt, unter anderem indem der Flaggenstaat eines verdächtigen Schiffes oder dessen Kapitän aufgefordert wird, das Schiff in das Küstenmeer eines Staates zu bringen, wo dieser Küstenstaat im Einklang mit dem VN-Seerechtsübereinkommen und seinem innerstaatlichen Recht alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen kann.
	+ Schiffe, die auf hoher See oder in den ausschließlichen Wirtschaftszonen der EU-Mitgliedstaaten von Interesse sind, werden betreten und inspiziert, sofern dies nach dem VN-Seerechtsübereinkommen zulässig ist oder durch den Flaggenstaat genehmigt wurde.
* Es werden Abkommen mit den betroffenen Flaggenstaaten geschlossen, mit denen sie vorab genehmigten Bordkontrollen auf hoher See oder in den ausschließlichen Wirtschaftszonen von EU-Mitgliedstaaten zustimmen.

## **Fazit**

Dieser Fahrplan für die Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland zielt darauf ab, im Einklang mit dem EU-Ziel der Klimaneutralität die Einfuhren von Gas, Kernbrennstoffen und Öl aus Russland in geordneter, sicherer und gut vorbereiteter Weise schrittweise einzustellen und so die Unabhängigkeit der EU von Energie aus Russland zu gewährleisten.

Er reduziert die Einfuhren fossiler Brennstoffe durch Lieferanten, die ein Risiko für die wirtschaftliche Sicherheit darstellen, beschleunigt die Abkehr von fossilen Brennstoffen und den Umstieg auf saubere Energie und fördert damit die strategischen Ziele der EU, die im Kompass für eine wettbewerbsfähige EU, im Deal für eine saubere Industrie und im Aktionsplan für erschwingliche Energie dargelegt sind.

Die neun in diesem Fahrplan vorgeschlagenen Maßnahmen werden Energie aus Russland wirksam von den EU-Märkten verdrängen, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden, und dabei die Auswirkungen auf Preise und Märkte so gering wie möglich halten.

Die Umsetzung des Fahrplans erfordert Entschlossenheit, Solidarität, Engagement und die Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten, der Organe der EU und der Akteure des Energiemarkts.

Die Kommission wird die Auswirkungen der schrittweisen Einstellung der Energieeinfuhren aus Russland bewerten, die erzielten Fortschritte genau überwachen und alle Mitgliedstaaten bei der Bewältigung etwaiger Herausforderungen unterstützen. Der regelmäßige Informationsaustausch in bestehenden Koordinierungsgruppen und regionalen Kooperationsgruppen wird sicherstellen, dass die EU auf Kurs bleibt, ihre Ziele erreicht und ihre Maßnahmen dabei schnell und effektiv an die Erfordernisse der Versorgungssicherheit und der dynamischen Marktentwicklungen anpasst.

1. [COM(2022) 230 final](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2022%3A230%3AFIN).  [↑](#footnote-ref-2)
2. [Daten von Eurostat zur Erdgasversorgung](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Natural_gas_supply_statistics). Die europäischen Importe beliefen sich im Jahr 2024 auf 273 Mrd. m³ gegenüber 334 Mrd. m³ im Jahr 2022. [↑](#footnote-ref-3)
3. In den eingeführten Erzeugnissen enthaltenes Äquivalent an natürlichem Uran. [↑](#footnote-ref-4)
4. Seit April 2025 führt Tschechien kein Öl aus Russland mehr ein. [↑](#footnote-ref-5)
5. Im Jahr 2024 zahlte die EU insgesamt 23 Mrd. EUR für Energie aus Russland, davon 1 Mrd. EUR für Kernbrennstoffe. Quelle: COMEX. [↑](#footnote-ref-6)
6. Angestrebt wird ein Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch der EU von mindestens 42,5 %, am besten jedoch von 45 % bis 2030. [↑](#footnote-ref-7)
7. Das 16. Sanktionspaket wurde am 24. Februar angenommen, umfasst ein Verbot der vorübergehenden Lagerung von Öl aus Russland und ist gegen die Schattenflotte gerichtet. [EU verabschiedet 16. Sanktionspaket gegen Russland](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_585). Erdgas aus Russland ist nicht in den Sanktionspaketen enthalten, siehe auch [Zeitleiste – EU-Sanktionen gegen Russland - Consilium](https://www.consilium.europa.eu/de/policies/sanctions-against-russia/timeline-sanctions-against-russia/). [↑](#footnote-ref-8)
8. Um 18 % zwischen August 2022 und Januar 2025. [↑](#footnote-ref-9)
9. Schätzwerte auf der Grundlage der langfristigen CETO-Prognosen der Kommission, bereinigt um die jüngste Entwicklung der Gasnachfrage. Die Projektionen spiegeln die derzeit verfügbaren Informationen und Erwartungen wider und unterliegen daher Ungewissheiten im Zusammenhang mit unvorhersehbaren Entwicklungen, z. B. hinsichtlich der Energiepreise, der geopolitischen Lage und des technologischen Fortschritts bei sauberen Technologien. [↑](#footnote-ref-10)
10. Transitabkommen zwischen Naftogaz und Gazprom. [↑](#footnote-ref-11)
11. Tschechien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Österreich, Polen, Finnland und Schweden haben Gaslieferungen aus Russland verboten oder eingestellt. Einige Mitgliedstaaten könnten jedoch über Einkäufe auf dem Großhandelsmarkt indirekt mit Gas aus Russland beliefert werden. [↑](#footnote-ref-12)
12. Der Vorschlag zur Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik wird weitere Möglichkeiten für Investitionen in die Energiewende schaffen (COM(2025) 123 final). [↑](#footnote-ref-13)
13. Siehe die Projektionen zu Europas Klimaziel für 2040 in SWD(2024) 63 final. Bis 2040 wird die Lieferung fossiler Brennstoffe für energetische Nutzung im Vergleich zu heute um mehr als 70 % zurückgehen. Mehr als die Hälfte aller im Jahr 2050 in der EU verbrauchten fossilen Brennstoffe werden außerhalb des Energiesektors als Einsatzstoff für chemische Prozesse (Kunststoff, Düngemittel usw.) verwendet. Die schrittweise Beendigung der Einfuhren von fossilem Erdgas aus Russland beschleunigt diesen Umbau. Im Jahr 2040 wird der Verbrauch von Erdgas, Biomethan und Biogas Schätzungen zufolge bei etwa 105 bis 155 Mio. Tonnen RÖE (4,5-6,5 EJ) liegen. Im Jahr 2050 liegt der Verbrauch dieser gasförmigen Brennstoffe in der EU in allen Szenarien immer noch zwischen 70 und 80 Mio. Tonnen RÖE (3,0-3,5 EJ). [↑](#footnote-ref-14)
14. Beispielsweise: Preise, Indizes und Benchmarks an europäischen oder internationalen Handelspunkten (TTF, Henri Hub usw.). [↑](#footnote-ref-15)
15. Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Slowakei und Finnland. [↑](#footnote-ref-16)
16. Die EU unterstützt über das Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung die Entwicklung alternativer Brennstoffe für WWER-Reaktoren durch Westinghouse (Projekt APIS) und Framatome (Projekt SAVE) mit Finanzhilfen in Höhe von 10 Mio. EUR pro Projekt (insgesamt 20 Mio. EUR). [↑](#footnote-ref-17)
17. Auch wenn mehr als 85 % des Urans in sechs Ländern (Kasachstan, Kanada, Australien, Namibia, Niger und Russland) erzeugt wird, werden derzeit in vielen Ländern Uranminen betrieben. Auch einige EU-Mitgliedstaaten verfügen über ungenutzte Vorkommen. [↑](#footnote-ref-18)
18. Marktanteile auf der Grundlage vorläufiger Daten für 2024. [↑](#footnote-ref-19)
19. Gemäß COMEXT-Daten für die Jahre 2024 und 2023. [↑](#footnote-ref-20)
20. Zu den Nordisch-Baltischen Acht++ gehören Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, die Niederlande, Norwegen, Polen, Schweden und das Vereinigte Königreich. [↑](#footnote-ref-21)
21. Artikel 14 der Verordnung (EU) 2017/1938. [↑](#footnote-ref-22)
22. [Zollkodex der Union](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02013R0952-20221212). [↑](#footnote-ref-23)
23. Z. B. in Spanien, [www.enagas.es](http://www.enagas.es). [↑](#footnote-ref-24)
24. Siehe die vorgeschlagenen Vorschriften für den Ausstieg nachstehend unter *Maßnahme 3*. [↑](#footnote-ref-25)
25. Verträge mit Abnahmeverpflichtung („take or pay“) sind in der Energiebranche und insbesondere beim Verkauf von Gas üblich. Diese Verträge sehen vor, dass der Käufer entweder eine bestimmte Gasmenge abnehmen oder eine im Voraus festgelegte Vertragsstrafe zahlen muss, wenn er die Lieferung nicht abnimmt. [↑](#footnote-ref-26)
26. Unter anderem die geltende Erneuerbare-Energien-Richtlinie, das Paket für den Wasserstoffmarkt und den dekarbonisierten Gasmarkt, die Energieeffizienz-Richtlinie, die Gestaltung des Strommarkts, der Aktionsplan für Energienetze, der Aktionsplan für erschwingliche Energie und der geplante Aktionsplan für Elektrifizierung. [↑](#footnote-ref-27)
27. Quelle: [World Energy Outlook 2024 (IEA)](https://www.iea.org/reports/world-energy-outlook-2024) und [gas-market-report-q1-2025 (IEA)](https://www.iea.org/reports/gas-market-report-q1-2025). [↑](#footnote-ref-28)
28. Weitere Informationen zu Global Gateway: [Global Gateway - Europäische Kommission](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/stronger-europe-world/global-gateway_de). [↑](#footnote-ref-29)
29. [AggregateEU - Europäische Kommission](https://energy.ec.europa.eu/topics/energy-security/eu-energy-platform/aggregateeu_en). [↑](#footnote-ref-30)
30. Energieverbindungsleitungen in Mittel- und Südosteuropa. [↑](#footnote-ref-31)
31. [Energiegemeinschaft](https://energy.ec.europa.eu/topics/international-cooperation/international-organisations-and-initiatives/energy-community_en). [↑](#footnote-ref-32)
32. Siehe Artikel 52 in Verbindung mit Artikel 197 Euratom-Vertrag. [↑](#footnote-ref-33)